

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Arzberg;
Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Fladenwiese“ im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a Abs 1 Nr. 1 BauGB;
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat am 24.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Fladenwiese“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 28, 57 TF und 1154, jeweils der Gemarkung Arzberg mit einer Fläche von ca. 1,27 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiederbelebung des Quartiers und die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines neuen Stadtteilzentrums gemäß städtebaulichem Konzept geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung vom

30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

im Stadtbauamt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Für die Einsichtnahme ist zwingend eine Terminvereinbarung unter Tel. 09233/404-35 erforderlich. Des Weiteren stehen sämtliche Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arzberg, 10.01.2023
Stadt Arzberg


Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

